

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen der Stadt
Beckum im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	10
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	12
Gesamtertragslage	13
Gesamtergebnis	13
Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	15
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	25
Gesamtfinanzlage	30
→ Kennzahlenübersicht	33

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Beckum ist an 22 Unternehmen beteiligt. Rund ein Drittel des Gesamtvermögens ist in die verselbstständigen Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabchlüsse für die Jahre 2010, 2015 und 2016 der Stadt Beckum vor. Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Erleichterungsregelung genutzt, wonach die Gesamtabchlüsse nicht örtlich geprüft werden müssen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum ist insgesamt informativ und gut strukturiert. Es fehlen jedoch die Angaben zu den Zweckverbänden, der Sparkasse und den Kleinstbeteiligungen. Zudem werden im Bericht keine gegenseitigen Leistungsbeziehungen dargestellt. Die Angaben sind zukünftig zu ergänzen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Beckum ist im Vergleich mit anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durchschnittlich. Im Zeitraum 2014 bis 2016 kommt es allerdings zu einem wesentlichen Eigenkapitalverzehr von insgesamt 8,4 Mio. Euro.

Die Schuldenlage ist ebenfalls durchschnittlich. Die Verschuldung des Konzerns wird von den Kreditverbindlichkeiten geprägt. Rund 98,0 Prozent der Kreditverbindlichkeiten werden in den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert. Die zugehörigen Zinsaufwendungen belasten den Konzern allerdings nur teilweise, da sie über die Abwassergebühren vom Gebührenschuldner kompensiert werden.

Der Gesamtabchluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 844 Tausend Euro ab. Der Konzern Stadt Beckum erzielt in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter. Dieses wird besonders durch das negative Finanzergebnis beeinflusst. Das ordentliche Ergebnis schwankt.

Einen positiven Beitrag zum Ergebnis des Konzerns leisten im Jahr 2016 die Konzernmutter, die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum. Demgegenüber beeinflussen die Städtischen Betriebe Beckum und der Städtische Abwasserbetrieb das Ergebnis des Konzerns negativ.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis üben jedoch nur die Konzernmutter, die Städtischen Betriebe Beckum und der Teilkonzern Energieversorgung und Bäder aus.

Rund zwei Drittel der ordentlichen Erträge und Aufwendungen entfallen auf die Konzernmutter Stadt Beckum. Sie beeinflusst die Ergebnislage des Konzerns somit stark.

Die Städtischen Betriebe Beckum tragen, bedingt durch ihre Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister, sowohl im Prüfungszeitraum als auch zukünftig negativ zum Gesamtergebnis bei. Das negative Teilergebnis ist wesentlich für den Konzern.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Beckum hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen ist in die folgenden zwei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Im Prüfbereich „Beteiligungen“ werden im Wesentlichen Rechtmäßigkeitsaspekte geprüft. Hierzu nehmen wir unter anderem die Vollständigkeit des Beteiligungsberichtes sowie die korrekte Festlegung des Konsolidierungskreises in den Blick. Grundlage der Prüfung sind der Beteiligungsbericht, die Gesamtabchlussdokumentation sowie der Gesamtabchluss.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabchluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Beckum hat die gpaNRW von November 2017 bis August 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010, 2015 und 2016 vor. Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 wurden entsprechend der gesetzlichen Erleichterungsregel dem Gesamtabschluss 2015 als Anlage hinzugefügt und bei der Aufsichtsbehörde angezeigt.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2015 werden 17 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft hat:

Hendrik Burghaus

Leitung der Prüfung:

Sandra Rettler

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Beckum ist zum Stichtag 31. Dezember 2016 an den nachfolgenden elf Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

- Städtische Betriebe Beckum – 100 Prozent
- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum – 100 Prozent
- Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – 100 Prozent
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH – 66,63 Prozent
- Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh – 65,21 Prozent¹
- Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – 50,00 Prozent¹
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH – 6,54 Prozent
- Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG – 1,29 Prozent
- Regionalverkehr Münsterland GmbH – 0,91 Prozent
- Zweckverband Euregio – 0,8 Prozent¹
- Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG – 0,31 Prozent
- Volksbank Beckum-Lippstadt eG – 0,01 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw) – 4,05 Prozent (2,94 Prozent über die Sparkasse Beckum-Wadersloh AöR)

Weiterhin hält die Stadt Beckum mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – 66,00 Prozent
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH – 66,00 Prozent
- Sparkasse Beckum-Wadersloh AöR – 65,21 Prozent
- Wasserversorgung Beckum GmbH – 34,33 Prozent

¹ Die Beteiligungsquote wurde anhand der Stimmverteilung in der Verbandsversammlung berechnet.

- WLE-Spedition GmbH i.L. – 6,54 Prozent
- Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH – 1,29 Prozent
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH – 1,09 Prozent (0,43 Prozent über die RVM GmbH / 0,66 Prozent über die WLE GmbH)
- RVM Verkehrsdienst GmbH – 0,91 Prozent
- Verkehrsbetrieb Kipp GmbH – 0,91 Prozent
- Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA) – 0,03 Prozent

Im Zeitraum 2010 bis 2016 sind folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Beckum eingetreten:

- Gründung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 1. Januar 2014
- Liquidation der Stadtmarketing Beckum GmbH zum 31. Dezember 2010

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,

- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Beckum hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2016 erstellt und den Gesamtabschlüssen beigefügt. Die Prüfung wurde auf Grundlage des Beteiligungsberichtes 2016 durchgeführt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum ist informativ und gut strukturiert. Er ist jedoch nicht vollständig. Im Bericht fehlen

- der Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh,
- die Sparkasse Beckum-Wadersloh AöR,
- der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh,
- der Zweckverband Euregio,
- die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH,
- die Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG,
- die WLE GmbH,
- die Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH,
- die RVM GmbH,
- die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH,
- die Volksbank Beckum-Lippstadt eG und
- die Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH.

Handelt es sich bei den fehlenden Beteiligungen um Kleinbeteiligungen, ist es nach Ansicht der gpaNRW akzeptabel, die Informationen auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis. Eine vollständige Unterlassung der Berichtspflicht widerspricht jedoch den Vorgaben des Gemeinderechts.

Bei den erläuterten Beteiligungen sind die nach § 52 GemHVO geforderten Angaben weitestgehend enthalten. Nicht angegeben sind hingegen die wesentlichen gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander.

Am Anfang des Beteiligungsberichtes befindet sich eine Übersicht mit wirtschaftlichen Daten der Beteiligungen. Dazu gehören die Bilanzsumme, das Jahresergebnis und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (u.a. Zuschussbedarfe oder Gewinnausschüttungen). Diese Übersicht ergänzt den Beteiligungsbericht in sinnvoller Weise.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum ist informativ und gut strukturiert. Er ist jedoch nicht vollständig. Es fehlen die Zweckverbände, die Sparkasse und die Kleinstbeteiligungen. Zudem werden im Bericht keine gegenseitigen Leistungsbeziehungen dargestellt.

Die Übersicht über die wirtschaftlichen Daten der Beteiligungen ist kein gesetzlicher Pflichtbestandteil des Beteiligungsberichtes, sie ergänzt diesen aber in sinnvoller Weise.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Beckum geprüft. Bei der Prüfung wurden quantitative Kriterien berücksichtigt. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Im ersten Gesamtabschluss werden die folgenden Unternehmen voll konsolidiert:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Mit Wirkung zum 01. Januar 2014 wurde der Konsolidierungskreis um folgende Beteiligung erweitert:

- Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Darüber hinaus wurde die Wasserversorgung Beckum GmbH im Wege der Equitymethode konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

Bei der Prüfung der bereitgestellten Unterlagen wurden folgende Versäumnisse festgestellt:

- Bei der Festlegung des Konsolidierungskreises wurden keine qualitativen Sachverhalte (wie zum Beispiel eine Verkaufsabsicht) dokumentiert.
- Die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen, bei denen maßgeblicher Einfluss durch die Stadt besteht, wurden nicht mit in die Überprüfung einbezogen. Dies betrifft den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.
- Die Stadt Beckum hat keine Wesentlichkeitsgrenze für die Einbeziehung von Beteiligungen bestimmt.

Die nachträglich erstellte Dokumentation der Stadt zeigt, dass die Abgrenzung des Konsolidierungskreises rechtmäßig ist.

→ **Feststellung**

Die Dokumentation zur Überprüfung des Konsolidierungskreises der Stadt Beckum ist nicht vollständig. Es fehlen Angaben zu qualitativen Sachverhalten und zur Prüfung von öffentlich-rechtlichen Beteiligungen. Außerdem ist eine Wesentlichkeitsgrenze zu bestimmen. Die Dokumentation ist bei der Aufstellung des Gesamtabchluss 2017 anzupassen.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2015 wurden 17 Gemeinden einbezogen.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010, 2015 und 2016 vor. Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 wurden entsprechend der gesetzlichen Erleichterungsregel dem Gesamtabschluss 2015 als Anlage hinzugefügt und bei der Aufsichtsbehörde angezeigt. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW muss der Rat die Gesamtabschlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen.

Die Stadt Beckum hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Beckum wurde am 20. September 2015 durch den Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte die Zuleitung zum Rat nicht fristgerecht erfolgen.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Bedingt durch die Verzögerungen bei der Aufstellung konnten auch die Fristen für die Prüfung und Feststellung nicht eingehalten werden.

Die Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung wurden bei den Gesamtabschlüssen 2011 bis 2014 ebenfalls nicht eingehalten. Der Gesamtabschluss 2015 wurde verspätet aufgestellt. Die Feststellung des Gesamtabschluss erfolgte hingegen fristgerecht am 20. Dezember 2016.

Bei der Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Gesamtabschluss 2016 wurden die gesetzlichen Fristen erstmals eingehalten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum hat die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2014 nicht eingehalten. Die Gesamtabschlüsse 2015 und 2016 wurden fristgerecht festgestellt.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Beckum die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Beckum stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2014	2015	2016
	in Tausend Euro		
Ordentliches Gesamtergebnis	-930	-599	2.330
+ Gesamtfinanzergebnis	-1.804	-2.544	-2.097
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.734	-3.143	233
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-2.734	-3.143	233
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	893	748	1.076
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-3.628	-3.891	-844

	2014	2015	2016
	in Euro je Einwohner		
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-100,40	-106,44	-22,97

In den drei betrachteten Jahren erzielt die Stadt Beckum jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis. Dieses ist in allen Jahren insbesondere auf das negative Finanzergebnis zurückzuführen. Es beträgt im Zeitraum 2010 bis 2016 durchschnittlich -2,4 Mio. Euro. In 2014 und 2015 wirkt zudem das ordentliche Gesamtergebnis mit -0,9 Mio. Euro und -0,6 Mio. Euro belastend.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2015 positioniert sich die Stadt Beckum wie folgt:

Gesamtjahresergebnis 2015 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-106,44	-450,52	143,99	-56,67	17

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Beckum liegt in 2015 deutlich unter dem Mittelwert aus dem Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dieses Bild zeigt sich auch in den Jahren 2010 und 2013. In den Jahren 2011, 2012 und 2014 hingegen erzielt die Stadt Beckum ein im Vergleich durchschnittliches oder überdurchschnittliches Ergebnis, wenngleich das Ergebnis auch in diesen Jahren negativ ist. Der Haushaltsausgleich im Konzern wird somit in keinem Jahr erreicht.

Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden von den Erträgen aus der Kontengruppe der Steuern und ähnlichen Abgaben (2016: 44,5 Mio. Euro) geprägt. Die Erträge generiert ausschließlich die Konzernmutter Stadt Beckum. Daneben sind auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte für den Konzern von hoher Bedeutung. In 2016 ergibt sich hier ein Aufkommen von 34,2 Mio. Euro. Dieses wurde zu über 90,0 Prozent durch die Energieversorgung Beckum GmbH und Co. KG generiert.

Die ordentlichen Aufwendungen des Konzerns werden besonders durch die Transferaufwendungen beeinflusst. Diese betragen in 2016 insgesamt 43,5 Mio. Euro. Das entspricht einem Anteil von 34,9 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen des Konzerns. Inbegriffen sind die Kreisumlage (2016: 18,4 Mio. Euro) und Pflegegelder sowie Pflegeheimkosten (8,1 Mio. Euro). Die Transferaufwendungen werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter verursacht. Darüber hinaus belasten den Konzern Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2016: 35,6 Mio. Euro) und Personalaufwendungen (2016: 25,1 Mio. Euro).

→ **Feststellung**

Der Konzern Stadt Beckum erzielt in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils ein negatives Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter. Dieses wird besonders durch das negative Finanzergebnis beeinflusst. Das ordentliche Ergebnis schwankt.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Beckum auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabschlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2016 der Stadt Beckum und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabschluss.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt 72,3 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2016 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnis ²	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt	-1.034	2.216	-3,42
Städtische Betriebe Beckum	14	-3.867	5,96

² ohne Anteile anderer Gesellschafter

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnis ²		Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	49	33		-0,05
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	547 ³	-121		0,19
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	680	895 ⁴		-1,38
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	3.117			
Summe	-	-844		1,30

Einen positiven Beitrag zum Ergebnis des Konzerns leisten im Jahr 2016 die Konzernmutter, die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum. Dieser wiederum besteht aus dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Demgegenüber beeinflussen die Städtischen Betriebe Beckum und der Städtische Abwasserbetrieb das Ergebnis des Konzerns negativ. Bei den Städtischen Betrieben Beckum ergibt sich auch in 2014 und 2015 ein deutlicher Fehlbetrag.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis üben jedoch nur die Konzernmutter, die Städtischen Betriebe Beckum und der Teilkonzern Energieversorgung und Bäder aus. Dies zeigen die einzelnen Fehlbetragsquoten bzw. die Eigenkapitalrenditen der vollkonsolidierten Einheiten. Insgesamt ergibt sich in 2016 eine Fehlbetragsquote auf Konzernebene von 1,3 Prozent. In 2015 liegt die Fehlbetragsquote bei 5,7 Prozent und in 2014 bei 5,0 Prozent.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die vollkonsolidierten Einheiten einzeln betrachtet und analysiert. Dabei verzichten wir auf eine Betrachtung der nachfolgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche:

Die **Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH** hat die Aufgabe, Bauten aller Nutzungsformen zu errichten, zu betreuen und zu bewirtschaften. Dabei verfolgt sie auch soziale Zwecke. Am Stammkapital der Gesellschaft ist die Stadt mit einem Anteil von 66,6 Prozent beteiligt. Im Gesamtabschluss wird das Unternehmen vollkonsolidiert. Aufgrund der unwesentlichen Leistungsbeziehungen zu anderen Einheiten des Vollkonsolidierungskreises und des geringen Umsatzvolumens wird das Unternehmen nicht in der Einzelanalyse betrachtet.

Der **Städtische Abwasserbetrieb Beckum** ist hauptverantwortlich für die Beseitigung von Abwasser im Stadtgebiet. Der Betrieb hat die Rechtspersönlichkeit einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und wird im Gesamtabschluss der Stadt Beckum vollkonsolidiert. Zwischen der Konzernmutter und dem Abwasserbetrieb bestehen zwei wesentliche Leistungsbeziehungen, die im Gesamtabschluss konsolidiert werden. Einerseits betrifft dies die Abwassergebühren (2016: 1,2 Mio. Euro), die von der Konzernmutter selbst zu entrichten sind, und andererseits erfolgt durch den Abwasserbetrieb eine satzungsmäßig vorgesehene Gewinnausschüttung

³ Jahresüberschuss vor satzungsgemäßer Gewinnausschüttung

⁴ Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurde im Wege der Stufenkonsolidierung als Tochter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum in den Gesamtabschluss einbezogen.

von jährlich 420 Tausend Euro. Beim Städtischen Abwasserbetrieb handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung. Aufgrund des geringen Einflusses auf das Ergebnis des Konzerns erfolgt keine nähere Betrachtung des Städtischen Abwasserbetriebes.

Stadt Beckum

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2015 den Jahresabschluss der Stadt Beckum betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Beckum hat in den Jahren 2010 (-10,5 Mio. Euro), 2011 (-5,0 Mio. Euro) und 2012 (-1,3 Mio. Euro) negative Jahresergebnisse erzielt, die zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt haben. In Folge dessen kam es zu einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage. Die Eigenkapitalquoten der Stadt sind niedrig. Zudem weist die Stadt eine hohe Gesamtverschuldung auf. Durch die Ausgliederung des Abwasserbetriebes zum 01. Januar 2014 und der zugehörigen Verbindlichkeiten werden im Kernhaushalt der Stadt nun weniger Schulden ausgewiesen.

Den mittlerweile veröffentlichten Jahresabschlüssen der Jahre 2013 bis 2016 kann ein durchschnittliches Jahresergebnis von -3,9 Mio. Euro entnommen werden. Dies entspricht dem strukturellen Defizit, das die überörtliche Finanzprüfung für die Stadt Beckum berechnet hat.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Beckum stellen sich für die Jahre 2014, 2015 und 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	39.536	42.628	44.537
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.164	19.396	20.888
+ Sonstige Transfererträge	1.360	1.201	2.002
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.836	9.557	10.499
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	906	1.033	1.317
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.082	2.288	5.563
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.237	2.191	1.890
+ Aktivierte Eigenleistungen	81	98	155
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	72.202	78.392	86.853
- Personalaufwendungen	17.524	17.152	18.315
- Versorgungsaufwendungen	2.272	2.364	1.963
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.212	9.247	10.480
- Bilanzielle Abschreibungen	6.681	8.267	5.891

	2014	2015	2016
- Transferaufwendungen	34.746	37.994	43.492
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.100	3.277	4.595
= ordentliche Aufwendungen	73.536	78.301	84.735
= ordentliches Ergebnis	-1.334	92	2.117
+ Finanzerträge	471	266	121
- Finanzaufwendungen	46	383	23
= Finanzergebnis	425	-117	98
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-909	-25	2.216
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	-909	-25	2.216

Durch die Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verbessert sich das Ergebnis der Konzernmutter in 2016 um 3,3 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresabschluss. Diese Veränderung ist insbesondere auf die nachfolgend aufgeführten Eliminierungen zurückzuführen:

- Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzieren sich um 1,2 Mio. Euro in 2016, da die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus dem Vollkonsolidierungskreis eliminiert wurden.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich durch die Konsolidierung um 4,7 Mio. Euro. Inbegriffen sind Leistungen der Städtischen Betriebe (2016: 3,8 Mio. Euro) und Gebührenaufwand für die Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (2016: 1,2 Mio. Euro).
- Durch die Konsolidierung reduzieren sich auch die Finanzerträge der Konzernmutter, da die jährliche Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes von 420 Tausend Euro eliminiert wurde.

Das ordentliche Ergebnis der Konzernmutter ist nach der Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen in 2015 und 2016 positiv. In 2014 ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis.

Die Erträge aus der Kontengruppe der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Erträge aus der Kontengruppe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beeinflussen das ordentliche Ergebnis am stärksten. Ihr Aufkommen macht in 2016 mehr als drei Viertel der ordentlichen Erträge der Konzernmutter aus. Inbegriffen sind Gewerbesteuererträge (2016: 19,4 Mio. Euro), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2016: 14,8 Mio. Euro) und die Schlüsselzuweisung des Landes (2016: 11,1 Mio. Euro). Die ordentlichen Erträge der Konzernmutter prägen den Konzern. An den konzernweiten ordentlichen Erträgen haben sie einen Anteil von 67,6 Prozent in 2016.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen haben die Transferaufwendungen (2016: 43,5 Mio. Euro) und die Personalaufwendungen (18,3 Mio. Euro) das größte Volumen. In den Transferaufwendungen sind die Kreisumlage (2016: 18,4 Mio. Euro) und die KiTa- Betriebskostenzuschüsse (2016: 7,3 Mio. Euro) enthalten. Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter haben in 2016 einen Anteil von 67,2 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen im Konzern. Auch hier ist demzufolge ein hoher Einfluss der Konzernmutter auszumachen. Tendenziell bie-

ten höhere Aufwendungen auch ein höheres Konsolidierungspotential. Die Konzernmutter sollte daher bei Konsolidierungsprozessen im Konzern eine zentrale Rolle spielen.

Im Bereich der Finanzerträge und -aufwendungen ist das Aufkommen der Konzernmutter nicht prägend für den Konzern. Die Finanzerträge von 121 Tausend Euro in 2016 haben einen Anteil von 18,1 Prozent an den Finanzerträgen des Konzerns. Die Finanzaufwendungen der Konzernmutter machen nur 0,8 Prozent der konzernweiten Finanzaufwendungen aus.

Insgesamt ergibt sich nach Konsolidierung in 2016 ein positives und in den Vorjahren 2014 und 2015 ein negatives Teilergebnis.

Die Stadt Beckum erzielt in 2017 ein negatives Jahresergebnis von -9,2 Mio. Euro. In 2018 bis 2021 sind positive Jahresergebnisse geplant. Da sich diese Ergebnisse nach der Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen erheblich verbessern, ist aus Konzernsicht ab 2018 wiederum von einem positiven Einfluss der Konzernmutter auf den Konzern auszugehen.

→ Feststellung

Die Konzernmutter erzielt in 2016 ein positives Teilergebnis und übt somit einen positiven Einfluss auf den Konzern aus. In den Folgejahren ergeben sich, mit Ausnahme des Jahres 2017, voraussichtlich ebenfalls positive Teilergebnisse.

Die Konzernmutter prägt die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Konzerns. Etwa zwei Drittel des Aufkommens im Konzern entfällt auf sie. Grundsätzlich bieten hohe Aufwendungen auch ein höheres Konsolidierungspotential. Die Konzernmutter sollte daher bei Konsolidierungsprozessen eine zentrale Rolle einnehmen.

Städtische Betriebe Beckum

Die Städtischen Betriebe Beckum haben die Aufgabe, Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen und Sportanlagen auf dem Gebiet der Stadt anzulegen und zu unterhalten. Außerdem erbringt der Betrieb Serviceleistungen für die Konzernmutter und ist verantwortlich für die Straßenreinigung.

Die Städtischen Betriebe Beckum haben die Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Sie stehen demzufolge unter einheitlicher Leistung der Konzernmutter und werden im Gesamtabschluss vollkonsolidiert.

Jahresergebnisse laut Jahresabschlüssen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Städtische Betriebe Beckum	-152	106	-14	-73	85	49	14

Das Jahresergebnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 bei durchschnittlich zwei Tausend Euro. Es kommt somit zu keiner nennenswerten Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals. Dieser Umstand ist auch der Tatsache geschuldet, dass es sich bei den Städtischen Betrieben um einen konzerninternen Dienstleister handelt, der sich aus den Erlösen der Konzernmutter finanziert. Eine Anhebung der Entgelte für die Dienstleistungen würde zu gestiegenen Aufwendungen bei der Konzernmutter führen.

Die geringen Jahresüberschüsse werden zur Reduzierung des Verlustvortrages eingesetzt und nicht an die Konzernmutter ausgeschüttet.

➔ **Feststellung**

Die Städtischen Betriebe Beckum erwirtschaften im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 nur eine geringfügige Eigenkapitalverzinsung von durchschnittlich zwei Tausend Euro. Der Betrieb schüttet keine Gewinne an die Konzernmutter aus. Aufgrund seiner Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister ist diese Verfahrensweise nachvollziehbar.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung stellen sich in 2014, 2015 und 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88	103	90
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	116	95	36
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-13	1	-4
= ordentliche Erträge	191	200	121
- Personalaufwendungen	2.947	2.927	2.936
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308	555	432
- Bilanzielle Abschreibungen	338	326	333
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	160	87	167
= ordentliche Aufwendungen	3.754	3.895	3.868
= ordentliches Ergebnis	-3.562	-3.696	-3.747
+ Finanzerträge	0	0	0
- Finanzaufwendungen	131	125	120
= Finanzergebnis	-131	-125	-120
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.694	-3.821	-3.867
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	-3.694	-3.821	-3.867
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-3.694	-3.821	-3.867

Das Jahresergebnis 2016 verschlechtert sich durch die Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen um 3,9 Mio. Euro. In den Vorjahren ergeben sich ebenfalls Verschlechterungen in entsprechender Höhe. Zurückzuführen ist dieser Umstand im Wesentlichen auf die Leistungsbeziehungen zur Konzernmutter. Sie erteilt den Städtischen Betrieben Einzel- und Daueraufträge, die von den Städtischen Betrieben nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt werden. In 2014, 2015 und 2016 hat die Konzernmutter jeweils mindestens 3,9 Mio. Euro an die Städtischen Betriebe entrichtet. Durch die Konsolidierung der zugrunde liegenden Zahlungen im Gesamtabschluss reduzieren sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte erheblich.

Schließlich verbleiben in 2016 noch ordentliche Erträge von 121 Tausend Euro, die gegenüber Konzernfremden erzielt wurden. Das Aufkommen der ordentlichen Erträge der Städtischen Betriebe ist aus Konzernsicht unwesentlich.

Demgegenüber verbleiben auch nach Konsolidierung ordentliche Aufwendungen von 3,9 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung des Betriebes. Als wesentliche Aufwandspositionen sind hier insbesondere die Personalaufwendungen auszumachen. Die Personalintensität, die zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben, beträgt 75,9 Prozent in 2016. Sie unterstreicht die Dienstleistungsorientierung der Städtischen Betriebe. Auf Ebene des Konzerns machen die Personalaufwendungen des Jahres 2016 11,7 Prozent aus. Die ordentlichen Aufwendungen der Städtischen Betriebe haben an den konzernweiten ordentlichen Aufwendungen hingegen nur einen Anteil von 3,1 Prozent in 2016.

Das Finanzergebnis der Städtischen Betriebe ist in 2016 negativ. Den geringen Finanzaufwendungen für die langfristigen Investitionsdarlehen stehen keine Finanzerträge gegenüber. In Relation zu den Finanzaufwendungen des Konzerns sind die Zinsaufwendungen der Städtischen Betriebe von untergeordneter Bedeutung. Da über die Kreditlaufzeiten jedoch eine wesentliche Zinsbelastung entsteht, könnte der Konzern von einem konzernweiten Kreditmanagement profitieren.

Aufgrund seiner Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister ist bei den Städtischen Betrieben auch zukünftig mit einem negativen Teilergebnis im Gesamtabschluss zu rechnen. Um einen Beitrag zur Konsolidierung des Konzerns zu leisten, müssten die Städtischen Betriebe entweder ihre Umsatzerlöse gegenüber Konzernfremden erhöhen oder die Aufwendungen reduzieren. Konsolidierungspotential könnte durch eine Überprüfung der Leistungsstandards sichtbar gemacht werden. Diesbezüglich wird auch auf den Bericht der überörtlichen Prüfung im Prüfgebiet Grünflächen aus dem Jahr 2015 verwiesen.

→ **Feststellung**

Die Städtischen Betriebe Beckum tragen, bedingt durch ihre Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister, sowohl im Prüfungszeitraum als auch zukünftig negativ zum Gesamtergebnis bei. Das negative Teilergebnis ist wesentlich für den Konzern.

Die Städtischen Betriebe Beckum erzielen nur in geringem Umfang Erlöse gegenüber Konzernfremden. Konsolidierungspotenzial liegt demzufolge primär im Bereich der Aufwendungen. Eine Anpassung der Leistungsstandards könnte zu einer Reduzierung der Aufwendungen führen.

Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Der Teilkonzern besteht aus

- dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und dessen Tochter,
- der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG⁵.

Beide Betriebe sind im Wege der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum ist eine unmittelbare Tochter der Stadt Beckum. Er hat die Aufgabe, die Einwohner mit Strom, Gas und Trinkwasser zu versorgen. Er hält dazu eine Mehrheitsbeteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (2016: 66,0 Prozent) und ist der größte Gesellschafter der Wasserversorgung Beckum GmbH (2016: 34,3 Prozent). Darüber hinaus betreibt der Eigenbetrieb die öffentlichen Bäder im Stadtgebiet Beckum.

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG führt das Strom- und das Gasgeschäft als Tochter des Eigenbetriebes aus. Im Jahr 2013 hat die RWE Deutschland AG 15,0 Prozent ihrer Anteile an den Eigenbetrieb verkauft. Zuvor hatte sich der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 51,0 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Jahresergebnisse laut Jahresabschlüssen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	381	190	-813	2.416	351	90	680
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	2.942	2.472	751	3.682	2.559	2.171	3.117

Mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2013 erzielt der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder positive Jahresergebnisse von bis zu 680 Tausend Euro. Einzig in 2012 ergibt sich ein Verlust, der auf eine niedrigere Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zurückzuführen ist. Die Gesellschaft musste eine außerordentliche Rückstellung für die Beteiligung am Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG bilden. In 2013 erzielt der Betrieb demgegenüber ein überdurchschnittliches hohes Jahresergebnis. Ursächlich sind hier außerordentlich hohe Beteiligungserträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Gewinnausschüttungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	0	0	0	0	0	0	0
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.523	1.282	400	2.440	1.710	1.458	2.008

⁵ Der Teilkonzern erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss.

Die Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder sind demzufolge insbesondere auf die Gewinnausschüttungen der Tochter, der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, zurückzuführen. Der Eigenbetrieb selbst nimmt im Prüfungszeitraum keine Ausschüttungen an die Konzernmutter Stadt Beckum vor.

→ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum erwirtschaftet im Zeitraum 2010 bis 2016 mit Ausnahme des Jahres 2012 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 2 GO NRW. Der Betrieb nimmt im Prüfungszeitraum keine Ausschüttungen an die Konzernmutter Stadt Beckum vor.

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erwirtschaftet im Zeitraum 2010 bis 2016 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 2 GO. Die Gesellschaft schüttet regelmäßig einen Teil des Jahresüberschusses an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum aus.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung stellen sich in 2014, 2015 und 2016 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177	200	215
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.370	29.665	31.574
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.176	3.144	239
+ Aktivierte Eigenleistungen	54	78	64
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	30.777	33.087	32.093
- Personalaufwendungen	2.368	2.522	2.646
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.659	21.110	22.757
- Bilanzielle Abschreibungen	2.244	2.234	2.268
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.476	6.144	2.376
= ordentliche Aufwendungen	29.747	32.010	30.047
= ordentliches Ergebnis	1.031	1.078	2.045
+ Finanzerträge	990	651	547
- Finanzaufwendungen	795	763	637
= Finanzergebnis	195	-112	-90

	2014	2015	2016
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.226	965	1.955
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Teilergebnis	1.226	965	1.955
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	870	738	1.060
= Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	356	227	895

In den betrachteten Jahren ergeben sich positive Jahresergebnisse im Teilkonzern. Diese sind im Wesentlichen auf die folgenden Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen:

Die ordentlichen Erträge des Betriebes bestehen zu 98,4 Prozent aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse aus dem Strom- und dem Gasgeschäft⁶ der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Diese Erträge sind auch auf der Ebene des Konzerns von Bedeutung. Sie machen 92,2 Prozent der konzernweiten privatrechtlichen Leistungsentgelte in 2016 aus. Aus dem Bädergeschäft fließen demgegenüber lediglich 381 Tausend Euro in 2016 in die ordentlichen Erträge ein.

Aufwandsseitig ist insbesondere die Kontengruppe der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von Bedeutung. In 2016 ergeben sich hier Aufwendungen von 22,8 Mio. Euro. Der wesentliche Teil dieser Aufwendungen entfällt auf Strom- und Gasbezugskosten, die bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG anfallen. Weitere Aufwendungen von insgesamt 7,3 Mio. Euro fallen im Bereich der Personalaufwendungen, der Abschreibungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an. Davon ist ein Betrag von insgesamt 1,5 Mio. Euro dem Bädergeschäft zuzuordnen.

Der Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum weist in den betrachteten Jahren ein positives ordentliches Ergebnis aus. Den Erläuterungen oben kann entnommen werden, dass die Strom- und Gasversorgung Überschüsse erwirtschaftet und der Betrieb der Bäder defizitär ist. Das trifft auch auf Vorjahre zu.

Das Finanzergebnis des Teilkonzerns ist demgegenüber negativ. Die Finanzerträge bestehen zum Großteil aus der Fortschreibung des Equity-Wertansatzes der Wasserversorgung Beckum GmbH

Die Finanzaufwendungen des Teilkonzerns liegen in beiden betrachteten Jahren unter 800 Tausend Euro. Sie entfallen im Wesentlichen auf Kreditzinsen, die aus dem Kreditbestand des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum resultieren. Die Finanzaufwendungen des Teilkonzerns machen 23,0 Prozent der konzernweiten Finanzaufwendungen aus.

Dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum kann entnommen werden, dass sowohl in 2017 als auch 2018 positive Jahresergebnisse von unter 0,5 Mio. Euro erwartet werden. Diese Prognosen berücksichtigen die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

⁶ Die Umsatzerlöse aus dem Strom- und Gasgeschäft wurden fälschlicherweise den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Vorgaben aus dem kommunalen Kontierungsplan sind sie in der Kontengruppe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen.

Auch wenn auf Teilkonzernebene keine Spartenrechnung ohne konzerninterne Leistungsbeziehungen vorliegt, so ist anzunehmen, dass sich im Bäderbetrieb auch weiterhin ein negativer Saldo ergibt, der zu einer Belastung des Gesamtabschlusses führt. Demgegenüber werden im Energiebereich Überschüsse erwirtschaftet.

→ **Feststellung**

Der Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum beeinflusst das Konzernergebnis in 2014, 2015 und 2016 positiv. Zukünftig ist ebenfalls mit einem positiven Teilergebnis zu rechnen.

Die Leistungsentgelte aus dem Energiegeschäft, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Finanzaufwendungen des Teilkonzerns sind wesentlich für den Konzern. Sie sollten bei Konsolidierungsprozessen im Konzern berücksichtigt werden.

Im Teilkonzern befindet sich auch der Bäderbetrieb. Er ist dauerdefizitär und bietet als freiwillige Leistung der Stadt Beckum grundsätzlich Konsolidierungspotential.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgegliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Beckum als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Beckum stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Beckum	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.857	173	2.684	93,9
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.409	45.409	0	0,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.216	71.956	14.260	16,5
Infrastrukturvermögen	157.557	82.294	75.263	47,8
Bauten auf fremden Grund und Boden	527	527	0	0,0
Kunstgegenstände	88	88	0	0,0

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Beckum	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.052	2.249	11.802	84,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.953	4.368	1.585	26,6
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.747	6.480	267	4,0
Finanzanlagen	6.230	1.229	5.001	80,3
Summe Anlagevermögen	325.636	214.773	110.862	34,0
Vorräte	3.609	2.903	706	19,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.326	12.898	4.428	25,6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	1.870	160	1.709	91,4
Summe Umlaufvermögen	22.805	15.961	6.844	30,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.207	3.174	33	1,0
Bilanzsumme	351.647	233.908	117.739	33,5

Die Stadt Beckum hat in 2016 etwa ein Drittel ihres Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der in der Tabelle ausgewiesene Ausgliederungsgrad resultiert insbesondere aus den Ausgliederungen im Anlagevermögen. Dort wurden im Bereich des Infrastrukturvermögens und im Bereich der bebauten Grundstücke verhältnismäßig hohe Ausgliederungen vorgenommen. Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind die Ausgliederungen auf den Städtischen Abwasserbetrieb zurückzuführen. Er betreibt und erweitert das städtische Kanalnetz. In der Bilanzposition der bebauten Grundstücke weisen die Städtischen Betriebe Beckum und der Beckumer Wohnungsgenossenschaft mbH wesentliche Buchwerte aus.

Darüber hinaus finden sich nennenswerte Ausgliederungen in der Bilanzposition der „Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge“ sowie in den Finanzanlagen. Sie gehen auf Bestände des Teilkonzerns Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zurück. Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge werden vorgehalten, um die städtischen Energieversorgungsnetze zu betreiben und zu entwickeln. Die Finanzanlagen betreffen insbesondere die Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Im Umlaufvermögen ist der hohe Ausgliederungsgrad bei der Liquidität auffällig. Er ist allerdings nicht auf außerordentlich hohe Geldbestände in den Beteiligungen zurückzuführen, sondern auf den geringen Liquiditätsbestand der Konzernmutter. Außerdem zeigt sich, dass nennenswerte Forderungsbestände in den Beteiligungen vorhanden sind. Diese gehen vorrangig auf Forderungen aus dem Energiegeschäft zurück.

Der Ausgliederungsgrad der Stadt Beckum aus dem Vorjahr, 2015, weicht um weniger als 1,0 Prozent von dem oben gezeigten Ausgliederungsgrad ab. Dies zeigt, dass sich die Vermögensstruktur nur unwesentlich verändert hat. Im Vergleich zum Jahr 2010, in dem erstmals ein Ge-

samtabchluss aufgestellt wurde, ergibt sich allerdings eine Veränderung. Hier liegt der Ausgliederungsgrad bei lediglich 12,3 Prozent. Durch die Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebes und die damit verbundene Auslagerung des kommunalen Kanalnetzes erhöhte sich der Ausgliederungsgrad in 2014 wesentlich. Ein hoher Ausgliederungsgrad kann nicht grundsätzlich als vor- oder nachteilhaft bewertet werden. Er ist jedoch ein Indiz dafür, wie hoch der Personalbedarf in der Beteiligungssteuerung ist. Tendenziell nimmt der Personalbedarf in der Beteiligungssteuerung mit steigendem Ausgliederungsgrad zu.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Beckum wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Beckum	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	72.363	61.999	10.364	14,3
Sonderposten für Beiträge	42.076	35.906	6.170	14,7
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.637	426	1.211	74,0
Sonstige Sonderposten	5.725	4.955	770	13,5
Summe Sonderposten	121.800	103.285	18.515	15,2
Pensionsrückstellungen	41.335	41.335	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75	75	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	624	624	0	0,0
Steuerrückstellungen	366	250	116	31,6
Sonstige Rückstellungen	3.342	1.929	1.412	42,3
Summe Rückstellungen	45.741	44.213	1.528	3,3
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.389	0	72.389	100,0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.449	1.426	11.023	88,5
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87	87	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.345	2.026	2.319	53,4
Sonstige Verbindlichkeiten	11.746	8.943	2.803	23,9
Erhaltene Anzahlungen	6.992	6.601	391	5,6
Summe Verbindlichkeiten	108.008	19.083	88.925	82,3

Bei den Sonderposten ergibt sich ein geringer Ausgliederungsgrad von 15,2 Prozent in 2016. Dieser ist im Wesentlichen auf die Sonderposten des Städtischen Abwasserbetriebes zurückzuführen. Er passiviert Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und den Gebührenaussgleich von 13,9 Mio. Euro in 2016. Weitere Sonderposten aus Zuwendungen werden im Teilkonzern Energieversorgung und Bäder ausgewiesen. Der überwiegende Anteil der Sonderposten wird jedoch naturgemäß bei der Konzernmutter passiviert, da diese als öffentlich-rechtliche Körperschaft Fördermittel in erheblichem Umfang akquiriert und passiviert.

Ein Anteil von 96,7 Prozent der Rückstellungen wird bei der Konzernmutter selbst bilanziert. Dabei werden die Rückstellungen von den Pensionsrückstellungen dominiert. Sie haben einen Anteil von über 90,0 Prozent an den gesamten Rückstellungen im Konzern. In den verselbstständigten Aufgabenbereichen befinden sich demgegenüber lediglich im Teilkonzern Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum nennenswerte Rückstellungsbestände von 1,1 Mio. Euro in 2016. Dabei handelt es sich zum Großteil um spezifische Rückstellungen aus dem Energiesektor (Rückstellungen für Regulierungskonto nach ARegV).

Im Gegensatz zu den Sonderposten und den Rückstellungen sind im Bereich der Verbindlichkeiten erhebliche Ausgliederungen auszumachen. Die größten Ausgliederungen befinden sich bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten. Der Konzern bilanziert in 2016 insgesamt 84,8 Mio. Euro an Kreditmitteln. Davon werden 98,3 Prozent nicht im Kernhaushalt abgebildet. Der Großteil der Kreditverschuldung entfällt auf die Städtischen Abwasserbetriebe. Sie passivieren mehr als die Hälfte der Kreditverschuldung des Konzerns. Weitere Ausführungen zur Schulden-situation im Konzern können dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

In 2014, 2015 und 2016 ist das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Beckum zu knapp einem Fünftel aus Eigenkapital finanziert. Der Konzern weist damit eine Eigenkapitalquote 1 auf, die nur 1,8 Prozent unter dem interkommunalen Durchschnittswert von 2015 im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt. Die Eigenkapitalquote 2, die auch die Sonderposten mit einbezieht, liegt in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen 51,1 und 51,7 Prozent. Auch dieser Wert liegt in der Nähe des interkommunalen Vergleichswertes von 2015. Er beträgt 48,9 Prozent und besagt, dass etwa die Hälfte des kommunalen Vermögens durch Fremdkapital finanziert wird.

Auch wenn diese Vergleichszahlen zunächst nicht alarmierend erscheinen, so kommt es im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 zu einem Eigenkapitalverzehr von insgesamt 8,4 Mio. Euro. Dieser resultiert - wie oben erläutert - insbesondere aus dem negativen Finanzergebnis des Konzerns. Zudem weist der Konzern in 2014, 2015 und 2016 keine Ausgleichsrücklage mehr aus.

Die Analyse der Ausgliederungen zeigt, dass die Kreditverbindlichkeiten, welche für die hohen Finanzaufwendungen verantwortlich sind, zu einem Großteil in den Städtischen Abwasserbetrieb ausgegliedert worden sind. Dieser wiederum bezieht die Kreditzinsen in die Abwassergebührenkalkulation mit ein und gibt die Zinsbelastung somit an die Gebührenschuldner weiter. Den hohen Finanzaufwendungen stehen demzufolge ausgleichende Gebührenerträge gegenüber. Ursächlich für die Fehlbeträge ist demzufolge nicht ausschließlich das negative Finanzergebnis des Konzerns, sondern sind auch fehlende ordentliche Erträge.

Weitere Kennzahlen zur Kapitalstruktur des Konzerns sind in der Übersicht am Ende des Berichtes zu finden.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbilanz	Stadt Beckum	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	108.008	19.083	88.925
Rückstellungen	45.741	44.213	1.528
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.637	426	1.211
Schulden insgesamt	155.386	63.721	91.665
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	4.230,60	1.734,89	2.495,70
davon Verbindlichkeiten	2.940,67	519,55	2.421,12

Die Gesamtverschuldung des Konzerns wird im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten bestimmt. Im Jahr 2016 haben diese einen Anteil von 69,5 Prozent an der Gesamtverschuldung. Einen maßgeblicher Anteil ist darüber hinaus auf die Rückstellungen zurückzuführen, die - wie bereits erläutert - von den Pensionsrückstellungen geprägt werden.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2015

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
4.292,49	2.376,99	14.138,20	4.808,05	17

Die Pro-Kopf-Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Beckum liegt leicht unter dem interkommunalen Durchschnittswert im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Bei der isolierten Betrachtung der Verbindlichkeiten je Einwohner ergibt sich ein ähnliches Bild. Mit einem Wert von 3.208,02 Euro liegen die Pro-Kopf-Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Beckum leicht unter dem interkommunalen Mittelwert von 3.412,54 Euro je Einwohner.

Die Ausführungen oben zeigen, dass die Kreditverbindlichkeiten hauptverantwortlich für die Verschuldung des Konzerns sind. Im Zeitverlauf ist erkennbar, dass der Konzern seit dem Haushaltsjahr 2013 Schulden abbaut. Zuvor wurden Kreditschulden aufgebaut, so dass sich in 2013 eine Gesamtkreditverschuldung von 98,7 Mio. Euro ergab. Durch andauernde Tilgungen reduzierte sich diese Kreditverschuldung auf 84,8 Mio. Euro in 2016. Davon entfallen ein Anteil

von 72,4 Mio. Euro auf langfristige Investitionskredite und ein Anteil von 12,4 Mio. Euro auf Liquiditätskredite.

Die daraus resultierenden Kreditzinsen belasten den Konzern. Auch wenn ein Großteil dieser Zinsen durch eine Berücksichtigung in der Abwassergebührenkalkulation neutralisiert wird, so unterliegt der hohe Kreditbestand einem Zinsänderungsrisiko. Dieses kann für den kommunalen Haushalt eine Belastung darstellen.

Perspektivisch könnte es zu einer weiteren Entschuldung im Konzern Stadt Beckum kommen. Dies lässt sich aus dem Jahresabschluss 2017 der Städtischen Abwasserbetriebe ableiten. Der Betrieb bilanziert – wie oben beschrieben – den Großteil der konzernweiten Kreditierungen. In 2017 werden im Betrieb weitere Schuldentilgungen von 2,7 Mio. Euro vorgenommen.

→ **Feststellung**

Der Konzern Stadt Beckum hat etwa ein Drittel seines Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Im Bereich der Kreditverschuldung wird demgegenüber mehr als 98,0 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert.

Die Verschuldung des Konzerns wird von den Kreditverbindlichkeiten geprägt. Die zugehörigen Zinsaufwendungen belasten den Konzern allerdings nur teilweise, da sie über die Abwassergebührenkalkulation an den Gebührenschnldner weitergegeben werden. Im Konzern besteht dennoch ein Zinsänderungsrisiko.

Die Eigenkapitalquoten des Konzerns Stadt Beckum sind durchschnittlich. Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 kommt es allerdings zu einem wesentlichen Eigenkapitalverzehr von insgesamt 8,4 Mio. Euro.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Beckum hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	474	7.350	11.905
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-527	-3.108	-5.595

	2014	2015	2016
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.238	-5.423	-6.200
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.291	-1.181	110
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.231	2.941	1.760
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.940	1.760	1.870

Der Finanzmittelfond, der am 1. Januar 2010, als erstmalig eine Konzernbilanz aufgestellt wurde, bei 3,8 Mio. Euro lag, weist am Ende des Betrachtungszeitraumes 2016 einen um 1,9 Mio. Euro verringerten Bestand auf. Diese Reduzierung der liquiden Mittel geht allerdings auch auf Kredittilgungen zurück. Wie oben beschrieben, hat sich der Konzern insbesondere seit 2013 entschuldet und somit Mittelabflüsse im Bereich der Finanzierungstätigkeit verursacht.

Die Tabelle oben zeigt, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in allen betrachteten Jahren positiv ist. Der Überschuss der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit über die Auszahlungen erhöht den Finanzmittelfonds des Konzerns. Der Konzern wird damit in die Lage versetzt, Investitionen und Kredittilgungen durchzuführen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2015 positioniert die Stadt Beckum sich wie folgt:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2015 in Euro

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
201,04	-118,61	431,95	196,00	16

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Beckum ist durchschnittlich im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Finanzierungskraft des Konzerns ist demzufolge weder als besonders stark noch als schwach zu werten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit des Konzerns Stadt Beckum ist in 2014, 2015 und 2016 negativ. Dementsprechend sind die Investitionsauszahlungen im Konzern höher als die Einzahlungen aus Zuwendungen oder sonstiger Investitionstätigkeit. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit kann in beiden betrachteten Jahren durch den Überschuss beim Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit kompensiert werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls negativ. Er zeigt, dass die Kredittilgungen die Kreditaufnahmen deutlich übersteigen.

Insgesamt betrachtet kommt es in 2014 und 2015 zu einem Mittelabfluss im Konzern von 3,5 Mio. Euro. Im Folgejahr steigen die liquiden Mittel durch den starken Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 110 Tausend Euro an. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Konzern im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 über eine nicht unerhebliche Selbstfinanzierungskraft verfügt. Diese sollte der Konzern nutzen, um sich weiter zu entschulden. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Zinsen ist eine ausreichende Liquidität wirtschaftlich vorteilhaft.

Dass der Konzern eine Versicherung und einen Fond zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen vorhält, ist positiv. Der Konzern reduziert das Risiko von zukünftigen Liquiditätsengpässen damit wesentlich.

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Konzernmutter ergibt sich ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere da die Einzahlungen, die aus Landeszuweisungen für die Unterbringung von Asylbewerbern resultieren, wesentlich zurückgegangen sind. Perspektivisch ist daher anzunehmen, dass der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einer Verschlechterung der Finanzierungskraft im Konzern beitragen wird.

→ **Feststellung**

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 ergibt sich im Konzern Stadt Beckum eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Der Konzern nutzt die finanziellen Überschüsse, um Schulden abzubauen und Investitionen durchzuführen.

Perspektivisch ist von einer Verschlechterung der Finanzierungskraft auszugehen. Es wird demzufolge schwieriger, die Kreditverbindlichkeiten des Konzerns zu reduzieren.

→ Kennzahlenübersicht

Die Stadt Beckum hat einen Fehler in der Ergebnisrechnung des Gesamtabchlusses 2016 bemerkt, der sich nicht auf das Gesamtergebnis auswirkt. Weil der Gesamtabchluss bereits durch den Rat der Stadt festgestellt wurde, konnte keine Korrektur mehr erfolgen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität des Jahres 2016 würde unter Berücksichtigung der Korrektur 28,2 Prozent betragen.

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Beckum

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	99,2	99,5	101,9
Eigenkapitalquote 1	19,4	19,2	19,1
Eigenkapitalquote 2	51,1	51,7	51,7
Infrastrukturquote	45,0	45,7	44,8
Abschreibungsintensität	10,9	10,3	10,2
Anlagendeckungsgrad 2	87,0	87,3	87,4
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	11,2	9,4	9,2
Zinslastquote	2,9	2,8	2,2
Zuwendungsquote	16,5	16,4	16,6
Personalintensität	20,1	19,5	20,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	29,4	27,1	27,3

Weitere Kennzahlen	2014	2015	2016
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	5,0	5,7	1,3
Gesamtausgliederungsgrad	35,8	34,4	33,5
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	13,12	201,04	324,13
Liquidität 1. Grades in Prozent	7,2	5,3	5,8
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-100,40	-106,44	-22,97
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	4.585,46	4.292,49	4.230,60
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	3.266,89	3.028,02	2.940,67

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2015 zu Grunde. In den Vergleich wurden 17 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Kennzahlen der Stadt Beckum im interkommunalen Vergleich

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Beckum
Aufwandsdeckungsgrad	93,0	111,7	100,6	99,5
Eigenkapitalquote 1	-18,2	42,8	22,1	19,2
Eigenkapitalquote 2	0,6	74,2	48,8	51,7
Infrastrukturquote	33,9	54,7	44,8	45,7
Anlagendeckungsgrad 2	44,8	98,7	75,8	87,3
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,0	19,9	8,8	9,4
Zinslastquote	0,8	12,3	3,4	2,8
Zuwendungsquote	5,2	42,3	16,0	16,4
Personalintensität	14,5	29,0	20,0	19,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,3	47,1	26,7	27,1

Kennzahlen zum Gesamtabschluss im interkommunalen Vergleich

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Beckum
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-13,7	8,2	0,5	5,7
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-118,61	431,95	196,00	201,04
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-450,52	143,99	-56,67	-106,44
Gesamtverschuldung je Einwohner	2.376,99	14.138,20	4.808,05	4.292,49
davon Verbindlichkeiten	1.223,42	12.284,39	3.435,16	3.028,02

Herne, den 13. November 2018

Im Auftrag

gez,

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de